

# DIE STADT

## AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 07 63. Jahrgang

Donnerstag, 18. Februar 2010

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

### Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

Donnerstag, 25.02.2010, 16:00 Uhr

#### Rat der Stadt Solingen

Theater und Konzerthaus – Konzertsaal

#### Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Umbesetzung von Ausschüssen
  - Umbesetzung des Wahlprüfungsausschusses
  - Benennung eines sachkundigen Einwohners für den Beteiligungsausschuss
3. Einbringung des Haushaltsbegleitbeschlusses für das Haushaltsjahr 2010
4. Verschiedenes

Montag, 22.02.2010, 16:00 Uhr

#### Rechnungsprüfungsausschuss

Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100 – Raum 510

#### Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 18. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.09.2009 – öffentlicher Teil
3. Bestellung eines Schriftführers für den Rechnungsprüfungsausschuss
4. Vorstellung der RPA-Mitglieder und ihrer vorrangigen Ziele und Wünsche für die zukünftige Ausschussarbeit in der Wahlperiode bis 2014
5. Gesetzliche Grundlagen für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses und des Revisionsdienstes
6. Bergische Kooperation der Rechnungsprüfungen
7. Verschiedenes

#### Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 18. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.09.2009 – nichtöffentlicher Teil
3. Neuausrichtung des Revisionsdienstes
4. Verschiedenes

### BEKANNTMACHUNG

#### Landtagswahl am 09.05.2010

#### - Plakatwerbung der Wahlvorschlagsträger -

Am Sonntag, dem 09. Mai 2010, findet die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen statt.

Wie bei den zurückliegenden Wahlen beabsichtigt die Stadt Solingen, den an der Landtagswahl teilnehmenden politischen Parteien und Wählergruppen zum Zwecke der Wahlwerbung wieder zahlreiche über das Stadtgebiet verteilte großflächige Plakattafeln zur Verfügung zu stellen.

Die Plakattafeln sind in der Zeit vom 09.04.2010 bis zum Wahltag nutzbar.

Um eine Gleichbehandlung aller Wahlvorschlagsträger im Sinne von § 5 des Parteiengesetzes zu gewährleisten, ist es erforderlich, das Interesse an dieser Art der Wahlwerbung möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 15.03.2010 (Ausschlussfrist) dem Wahlamt der Stadt Solingen gegenüber schriftlich anzuzeigen. Ansprechpartner ist Herr Busch im Verwaltungsgebäude Gasstraße 22 b, Telefon 290-2142.

Eine Plakatwerbung im öffentlichen Verkehrsraum bedarf einer besonderen Nutzungserlaubnis, welche gesondert beim

#### Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Staddienst Ordnung der Stadt Solingen beantragt werden muss. Ansprechpartnerin in solchen Fällen ist Frau Passfeld im Verwaltungsgebäude Gasstraße 22, Telefon 290-3733.

Solingen, 11.02.2010

Stadt Solingen  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

H ä u s g e n

---

## BEKANNTMACHUNG

### Widmung von Straßen im Stadtgebiet Solingen für den öffentlichen Verkehr

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) werden nachfolgend aufgeführte Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

#### 1. Hauptstraße

*Gemarkung Solingen, Flur 10, Flurstück 423 und  
Gemarkung Solingen, Flur 11, Flurstück 310*

Die Hauptstraße ist in beigefügten Lageplänen -Anlagen A, B, C und D- schraffiert gekennzeichnet. Die Lagepläne sind Bestandteil dieser Verfügung.

#### 2. Kasinostraße - Teilfläche -

*Gemarkung Solingen, Flur 10,  
Teilfläche aus dem Flurstück 222*

Die Teilfläche der Kasinostraße ist in beigefügtem Lageplan -Anlage A- schraffiert gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.

#### 3. Kölner Straße

**-Teilfläche von Hauptstraße bis Mündungsbereich Kölner Straße/Mummstraße-**

*Gemarkung Solingen, Flur 10,  
Teilfläche aus dem Flurstück 422*

Die Teilfläche der Kölner Straße ist in beigefügtem Lageplan -Anlage A- schraffiert gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.

#### 4. Klosterwall - Teilfläche -

*Gemarkung Solingen, Flur 11,  
Teilfläche aus dem Flurstück 11*

Die Teilfläche der Straße Klosterwall ist in beigefügtem Lageplan -Anlage B- schraffiert gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.

#### 5. Fronhof - Teilfläche -

*Gemarkung Solingen, Flur 11,  
Teilfläche aus dem Flurstück 309*

Die Teilfläche der Straße Fronhof ist in beigefügtem Lageplan -Anlage B- schraffiert gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.

#### 6. Linkgasse

*Gemarkung Solingen, Flur 11, Flurstück 109*

Die Linkgasse ist in beigefügtem Lageplan -Anlage C- schraffiert gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.

#### 7. Breidbacher Tor

**-Teilfläche von Hauptstraße bis Wirtschaftsweg -**

*Gemarkung Solingen, Flur 11,  
Teilfläche aus dem Flurstück 210*

Die Teilfläche der Straße Breidbacher Tor ist in beigefügtem Lageplan -Anlage C- schraffiert gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.

#### 8. Entenpfuhl - Teilfläche -

*Gemarkung Solingen, Flur 15,  
Teilfläche aus dem Flurstück 113*

Die Teilfläche der Straße Entenpfuhl ist in beigefügtem Lageplan -Anlage E- schraffiert gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.

#### 9. Ohliger Tor

*Gemarkung Solingen, Flur 11, Flurstück 278*

Die Straße Ohliger Tor ist in beigefügtem Lageplan -Anlage F- schraffiert gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.

#### 10. Kirchstraße

*Gemarkung Solingen, Flur 11, Flurstück 87*

Die Kirchstraße ist in beigefügtem Lageplan -Anlage F- schraffiert gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.

#### 11. Alter Markt

*Gemarkung Solingen, Flur 11, Flurstück 86*

Die Straße Alter Markt ist in beigefügtem Lageplan -Anlage F- schraffiert gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.

#### 12. Küstergasse

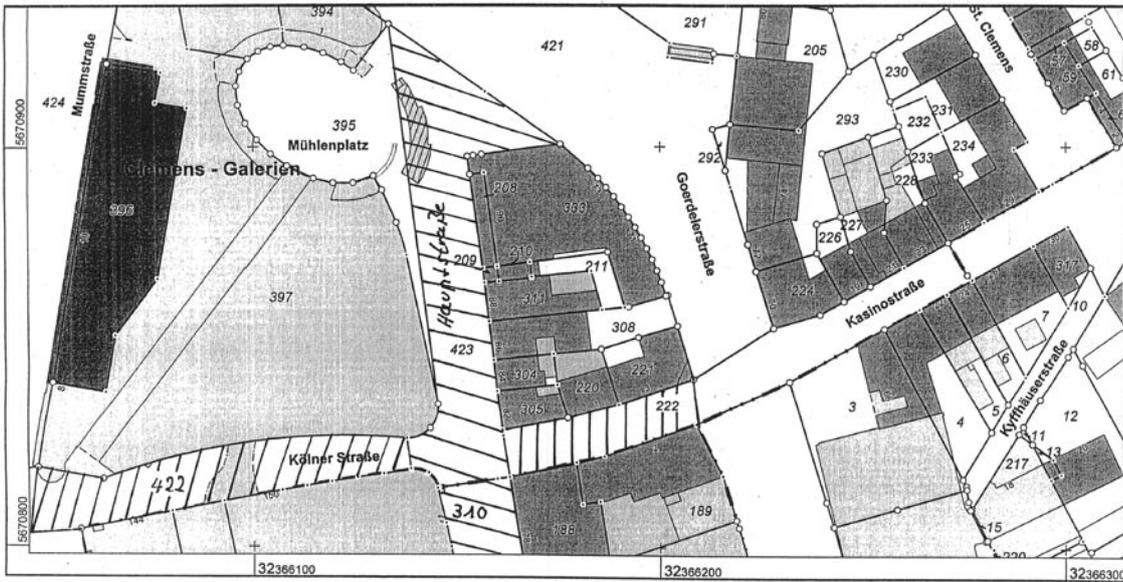
*Gemarkung Solingen, Flur 11, Flurstück 40*

Die Küstergasse ist in beigefügtem Lageplan -Anlage F- schraffiert gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.

#### 13. Kirchplatz

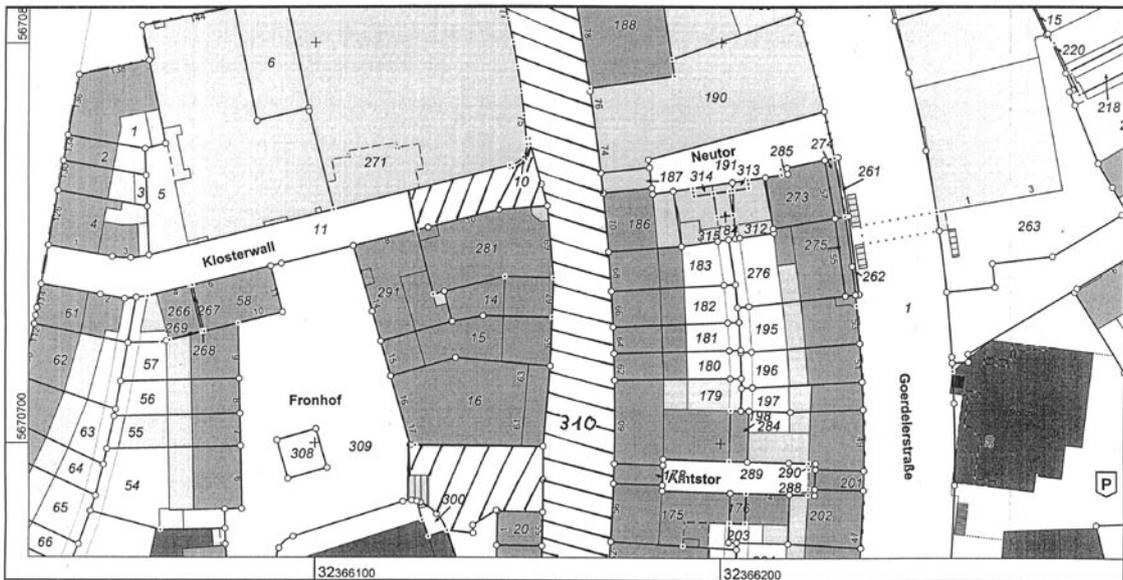
*Gemarkung Solingen, Flur 11, Flurstück 302*

Die Straße Kirchplatz ist in beigefügtem Lageplan -Anlage G- schraffiert gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.



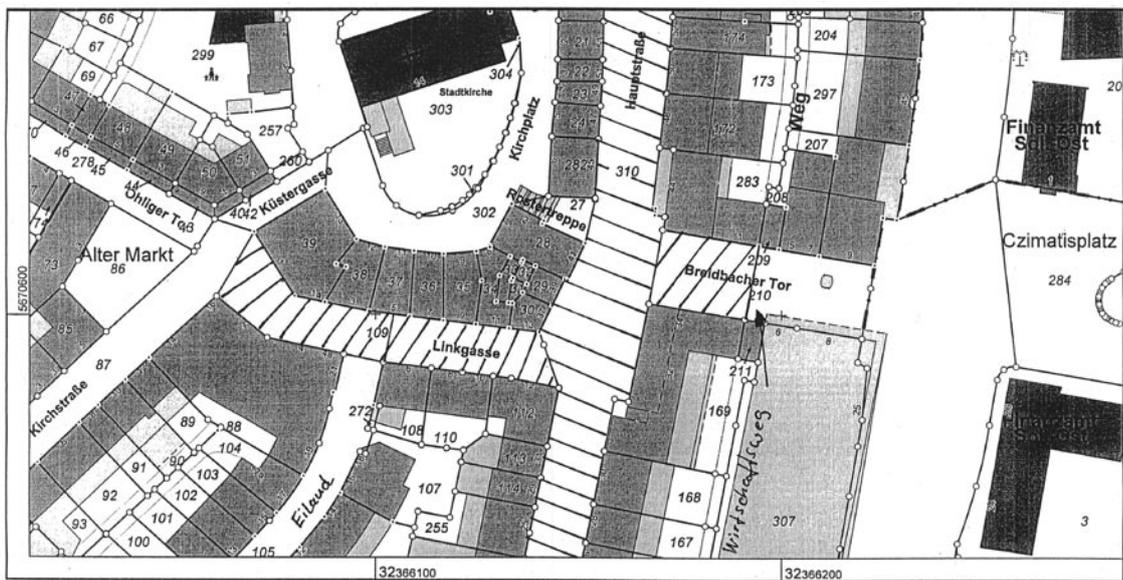
Anlage - A -

© Stadt Solingen



Anlage - B -

© Stadt Solingen



Anlage - C -

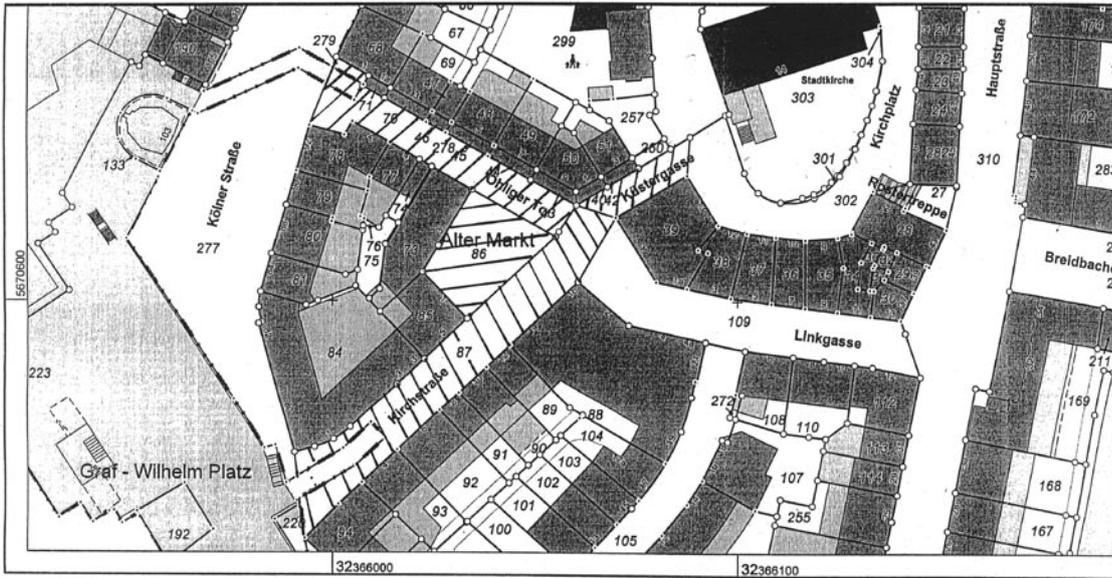
© Stadt Solingen



Anlage-D-



Anlage-E-

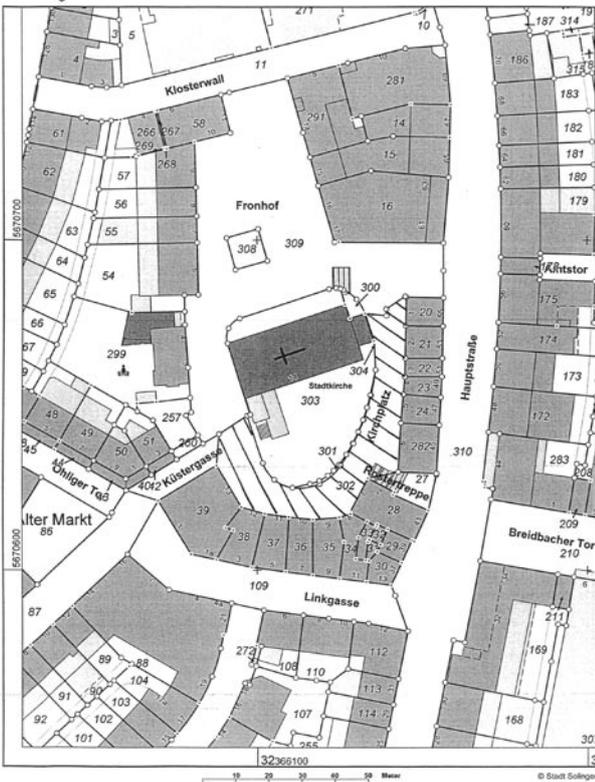


Anlage-F-

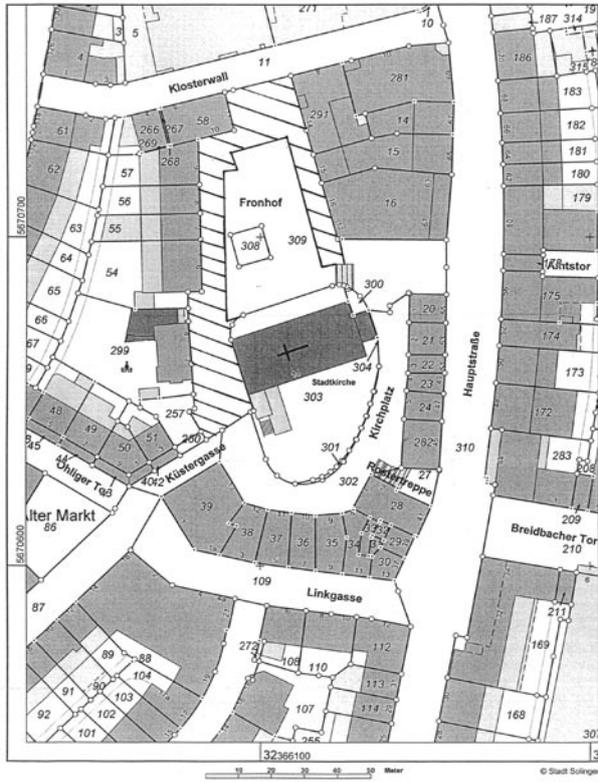
0 10 20 30 40 50 Meter

© Stadt Solingen

Anlage-G-



Anlage-H-

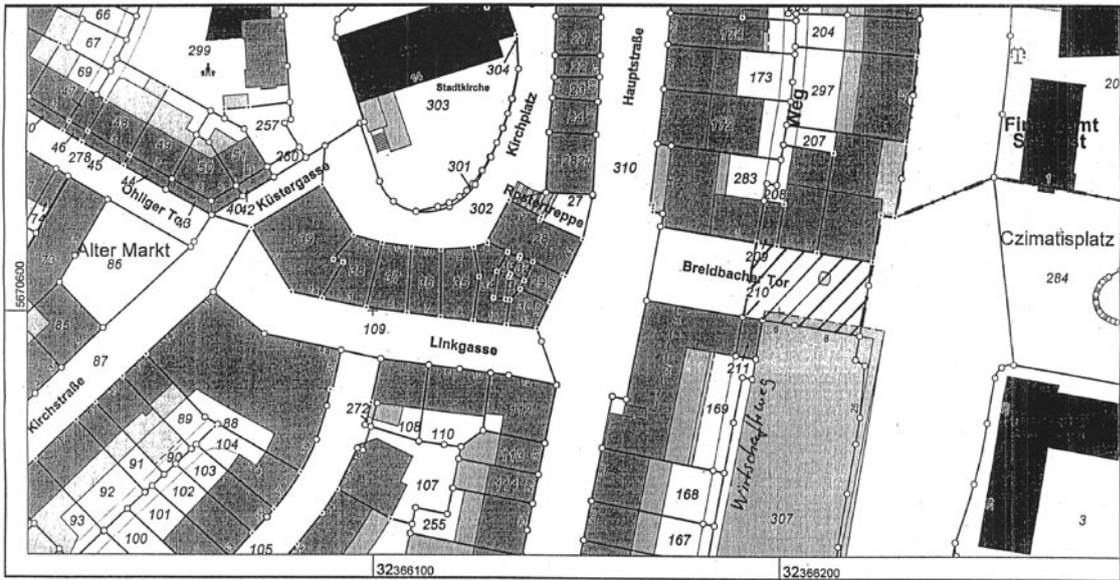


**14. Fronhof - Teilfläche-**  
 Gemarkung Solingen, Flur 11,  
 Teilfläche aus dem Flurstück 309

Die Teilfläche der Straße Fronhof ist in beigefügtem Lageplan -Anlage H- schraffiert gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.

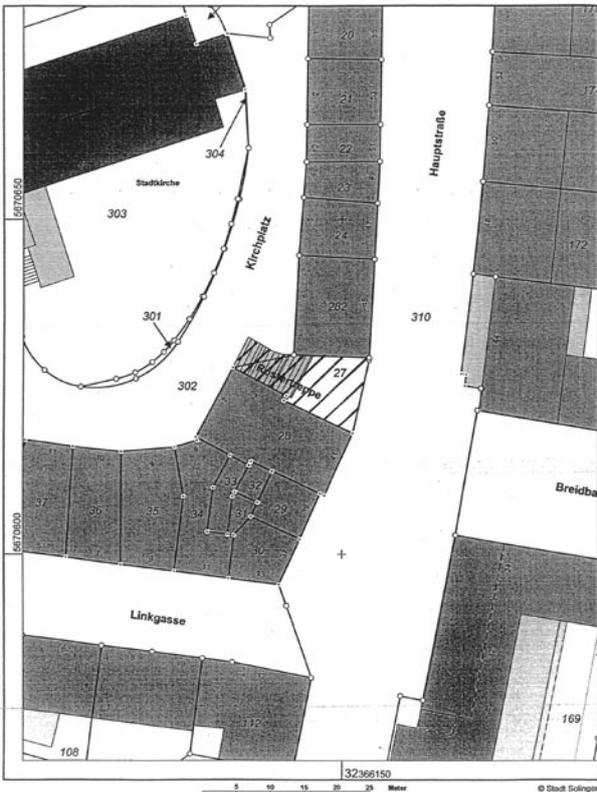
Der Gemeindegebrauch der unter Ziffern 1-14 aufgeführten Straßen umfasst die Verkehrsarten „gehen und fahren“. Bezüglich der Nutzungsart „fahren“ wird der Gemeindegebrauch auf den Benutzerkreis der Anlieger und den Benutzungszweck „Be- und Entladen“ in der Zeit von 18:30 Uhr bis 11:00 Uhr eingeschränkt.

Garagen- und Stellplatzzufahrten für die Inhaber von dinglichen und obligatorischen Rechten an Anliegergrundstücken (Eigentümer, Erbbauberechtigte, Mieter, Pächter, Besitzer von Gewerbebetrieben ect.) bleiben von der zeitlichen Einschränkung unberührt.

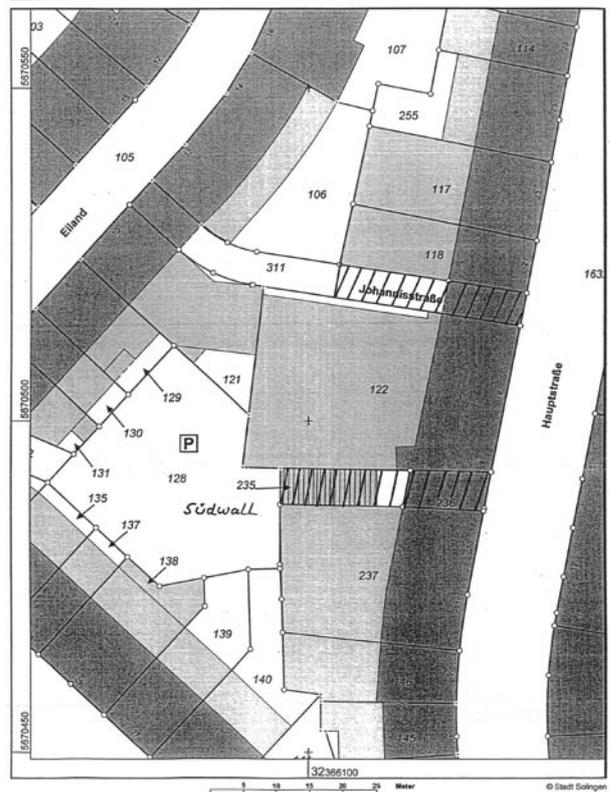


Anlage-1-

Anlage-J-



Anlage-K-



### 15. Breidbacher Tor

- Teilfläche von Goerdelerstraße bis Wirtschaftsweg -  
Gemarkung Solingen, Flur 11,  
Teilfläche aus dem Flurstück 210

Die Teilfläche der Straße Breidbacher Tor ist in beigefügtem Lageplan -Anlage I- schraffiert gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.

Der Gemeingebrauch wird bezüglich der Nutzungsart „fahren“ auf den Benutzerkreis der Anlieger beschränkt. Im übrigen wird der Gemeingebrauch nicht eingeschränkt.

### 16. Rostertreppe

Gemarkung Solingen, Flur 11, Flurstück 27 und  
Teilfläche aus dem Flurstück 302

Die Rostertreppe ist in beigefügtem Lageplan -Anlage J- schraffiert gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.

### 17. Johannisstraße - Teilfläche -

Gemarkung Solingen, Flur 11,  
Teilfläche aus dem Flurstück 311

Die Teilfläche der Johannisstraße ist in beigefügtem Lageplan -Anlage K- schraffiert gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.

### 18. Südwall - Teilfläche -

Gemarkung Solingen, Flur 11, Flurstücke 235 und 236

Die Teilfläche der Straße Südwall ist in beigefügtem Lageplan -Anlage K- schraffiert gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.

Der Gemeingebrauch der unter Ziffern 16-18 aufgeführten Straßen wird auf die Nutzungsart „gehen“ eingeschränkt. Die unter den Ziffern 1-18 aufgeführten Straßen werden der Straßengruppe „Gemeindestraße - Anliegerstraße“ zugeordnet.

#### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des

Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Solingen, 09.02.2010

Stadt Solingen  
Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

vom Schemm

Rat, Bezirksvertretung Burg/Höhscheid und Verwaltung der Stadt Solingen  
trauern um

## Eckhard Ohliger

der im Alter von 62 Jahren infolge eines tragischen Verkehrsunfalls verstorben ist.

Eckhard Ohliger war seit Beginn dieser Wahlperiode Mitglied der Bezirksvertretung Burg/Höhscheid, deren stellvertretender Vorsitzender und zudem stellvertretender Sachkundiger Bürger im Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität. Bereits in früheren Jahren war er unter anderem in der Bezirksvertretung Burg, im Ausschuss für Feuerschutz und Vergaben sowie im Betriebsausschuss der Vermögensbetriebe Solingen tätig. Nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben widmete er sich wieder verstärkt ehrenamtlich der gesellschaftspolitischen Gestaltung unserer Stadt. Sein besonderes Engagement galt dabei dem Stadtteil Burg.

Wir werden Eckhard Ohliger ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren.

Norbert Feith  
Oberbürgermeister

Paul Westeppe  
Vorsteher der Bezirksvertretung Burg/Höhscheid